

An das
 Deutsche Schulamt
 PEC-Adresse: schulamt.intendenzascolastica@pec.prov.bz.it
 E-Mail-Adresse: Deutsches.Schulamt@schule.suedtirol.it

**STAATLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG DER OBERSCHULE – SCHULJAHR 2017/2018
 ANTRAG UM ZULASSUNG ZUR STAATLICHEN ABSCHLUSSPRÜFUNG UND ZUWEISUNG DES
 PRÜFUNGSSITZES – EXTERNE KANDIDATEN/INNEN (ABGEMELDETE SCHÜLER/INNEN)**

Der/Die unterfertigte _____
 geboren in _____ am _____
 wohnhaft in _____ PLZ _____
 Platz/Straße _____ Nr. _____
 Telefon/Handy _____
 E-Mail/PEC-Adresse _____
 Studienabschluss/Eignung _____

beantragt

zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule als externer Kandidat/als externe Kandidatin im laufenden Schuljahr 2017/2018 an einer Oberschule zugelassen zu werden (geben Sie den Schultyp sowie gegebenenfalls die Fachrichtung und den Schwerpunkt an):

Schultyp _____
 (z.B.: Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich)
 Fachrichtung _____
 (z.B.: Verwaltung, Finanzwesen und Marketing)
 Schwerpunkt _____
 (z.B.: Weltwirtschaft und Handel)

Angabe der Prüfungssitze in bevorzugter Reihenfolge:

- 1) _____
 (z.B. Wirtschaftsfachoberschule Bozen „Heinrich Kunter“)
- 2) _____
 (z.B. Wirtschaftsfachoberschule Bruneck)
- 3) _____
 (z.B. Wirtschaftsfachoberschule Meran „Franz Kafka“)

Die Ersatzerklärung von Bescheinigungen im Sinne des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, zum Wohnsitz und zu den Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule sowie die unterschriebene Ablichtung eines Personalausweises sind beigelegt.

Datum _____ Unterschrift _____

Mitteilung gemäß Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung sind die Autonome Provinz Bozen-Südtirol und die autonome Schule. Die angegebenen Daten werden von der Landesverwaltung und von der autonomen Schule, auch in elektronischer Form, für die Durchführung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule verarbeitet. Im Rahmen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol ist der Direktor der Abteilung 16 und im Rahmen der autonomen Schule die Schulführungskraft für die Verarbeitung der Daten verantwortlich. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeführten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der angeführten Daten, kann der Antrag um Zulassung nicht bearbeitet werden. Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Art. 7-10 des Gv.D. Nr. 196/2003 Zugang zu ihren/seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

ERSATZERKLÄRUNG VON BESCHEINIGUNGEN
(Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Der/Die unterfertigte _____
(Vor- und Nachname)

geboren in _____ Prov. _____ am _____

**erklärt unter eigener Verantwortung,
bewusst der strafrechtlichen Sanktionen im Falle von unwahren Erklärungen (Art. 76 des
Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000):**

1) den Wohnsitz in _____ zu haben,
(Wohnort) (Straße/Platz)

2) sich nach dem 31. Jänner 2018 und vor dem 15. März 2018 als Schülerin oder Schüler

- von einer Abschlussklasse der Oberschule abgemeldet zu haben.
- von einer der vorhergehenden Klassen der Oberschule (erste bis vierte Klasse) abgemeldet zu haben, im Kalenderjahr 2018 mindestens das 19. Lebensjahr zu vollenden und die Schulpflicht erfüllt zu haben.
- von einer der vorhergehenden Klassen der Oberschule (erste bis vierte Klasse) abgemeldet zu haben und das Abschlussdiplom der Unterstufe (Mittelschule) seit mindestens fünf Jahren zu besitzen,
- sich vor dem 15. März 2018 als Schüler/Schülerin des Abschlussjahres abgemeldet zu haben.

Als Antragsteller/Antragstellerin erkläre ich, dass alle Mitteilungen und Zustellungen in Zusammenhang mit der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule ausschließlich über das angeführte digitale Domizil erfolgen müssen:

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC-Adresse): _____

E-Mail-Adresse: _____

Weiters erkläre ich Folgendes: das gewählte digitale Domizil bleibt bis zur gesamten Abwicklung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule aktiv; eine eventuelle Änderung des gewählten digitalen Domizils teile ich rechtzeitig mit; mir ist bewusst, dass die Beanstandung bezüglich des nicht erfolgten, bzw. verzögerten Empfangs der Mitteilungen und Zustellungen nicht möglich ist, sofern das gewählte digitale Domizil nicht einer PEC-Adresse entspricht.

Datum _____

Unterschrift

Mitteilung gemäß Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung sind die Autonome Provinz Bozen-Südtirol und die autonome Schule. Die angegebenen Daten werden von der Landesverwaltung und von der autonomen Schule, auch in elektronischer Form, für die Durchführung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule verarbeitet. Im Rahmen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol ist der Direktor der Abteilung 16 und im Rahmen der autonomen Schule die Schulführungskraft für die Verarbeitung der Daten verantwortlich. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeführten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der angeführten Daten, kann der Antrag um Zulassung nicht bearbeitet werden. Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Art. 7-10 des Gv.D. Nr. 196/2003 Zugang zu ihren/seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.